

Infektionsschutzmaßnahmen:

Personen, die

- Mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- In Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- Die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.

Allgemeine Erkrankungen von Schülern:

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Erst, wenn sie 24 Stunden symptomfrei sind, sind diese Kinder zum Schulbesuch wieder zugelassen.

Bei Auftreten von Corona-spezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Schüler/innen vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten), die von der Schulleitung umgesetzt werden.

Quelle: Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, 02.09.2020